

Erläuterung

zur 3. Änderung der Satzung der Hansestadt Wipperfürth über die Bestimmungen der Grenzen für Vorhaben in dem bebauten Bereich Dörpinghausen im Außenbereich gemäß § 35 (6) BauGB

Anlass der Satzungsänderung:

Das Verfahren zur 3. Änderung der Satzung der Hansestadt Wipperfürth über die Bestimmungen der Grenzen für Vorhaben in dem bebauten Bereich Dörpinghausen im Außenbereich gemäß § 35 (6) BauGB wurde auf Antrag des ansässigen Dachdeckerbetriebes am 25.04.2018 durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt unter dem Tagesordnungspunkt 1.4.7 eingeleitet.

Die Änderung betrifft die Textlichen Festsetzungen und bezieht sich auf den Teilbereich A 2 der bestehenden Satzung.

Begründung:

Der Geltungsbereich der Satzung wird nicht verändert. Der Antrag bezieht sich lediglich auf die Textlichen Festsetzungen. Beabsichtigt ist auf dem Betriebsgelände des ansässigen Dachdeckerbetriebes ein bestehendes Gebäude zum Zwecke einer Betriebsleiterwohnung umzubauen. Das entsprechende Gebäude befindet sich im Teilbereich A2 der Satzung. Die Umnutzung widerspricht den derzeitigen Festsetzungen für den Teilbereich A2, da hierfür eine Wohnnutzung generell ausgeschlossen wird. Da es sich nach der Umnutzung um eine Betriebsleiterwohnung handeln wird, wäre die Nutzung des Gebäudes weiterhin an den Dachdeckerbetrieb gekoppelt und würde dadurch den der Zielsetzung der Außenbereichssatzung an dieser Stelle nicht widersprechen. Die 3. Änderung ermöglicht grundsätzlich keine höhere bauliche Inanspruchnahme des bebauten Bereichs Dörpinghausen.

Wipperfürth, den 10.09.2018